

NESPRESSO CONTEMPORARY

Scholarship.

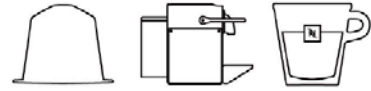
Zur Förderung von jungen Designerinnen und Designern.

Nespresso Österreich GmbH & CO OHG („Nespresso“) beabsichtigt die Vergabe eines Stipendiums zur Förderung von jungen Designschaffenden. Dieses wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury einer Person zuerkannt und soll den Träger / die Trägerin in die Lage versetzen, sich während der Laufzeit des Stipendiums der Realisierung eines wichtigen Karriereschritts im Designbereich zu widmen. Das Stipendium in der Höhe von € 15.000,-* wird im Oktober 2013 an den Träger/die Trägerin ausbezahlt. Die tatsächliche Realisierung des definierten und festgelegten Zwecks durch den / die Stipendiaten/In muss jedenfalls bis Ende August 2014 erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 13. September 2013, 24:00 MEZ an folgende Adresse zu senden: scholarship@nespresso.com
Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin können keine Berücksichtigung finden. Der Rechtsweg hierüber ist ausgeschlossen.

Kriterien für die Bewerbung / Ausschreibungsbedingungen:

1. Zweck des Stipendiums: Stipendium zur Förderung von Jungdesignern / Jungdesignerinnen. Das Stipendium unterstützt den Träger / die Trägerin bei der Realisierung eines konkreten, wichtigen Karriereschritts. Dieser kann von dem /der BewerberIn frei gewählt werden (von der Konzeption bis zu einem Messeauftritt), muss der / die StipendiatIn in seiner / ihrer Entwicklung im Designbereich wesentlich unterstützen und innerhalb von 11 Monaten konkret, wie in den Bewerbungsunterlagen festgehalten, umgesetzt werden. Sollte die konkrete Umsetzung in geplanter Form aus irgendwelchen Gründen nur in veränderter Form oder einem Alternativszenario möglich sein, ist diesbezüglich mit *Nespresso* Rücksprache zu halten. Die Entscheidung, das Projekt weiterhin zu unterstützen trifft dann *Nespresso*. Sollte die Umsetzung nicht erfolgen, sind 80% des gewährten Stipendium Betrages bis Oktober 2014 von dem/ der StipendiatIn zurück zu zahlen.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich im letzten Ausbildungsjahr an einer staatlich anerkannten Hochschule im Studienfach Design im In- oder Ausland befinden oder maximal 5 Jahre nach Beendigung ihrer Ausbildung an einer solchen Hochschule stehen.



Die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** sollen enthalten:

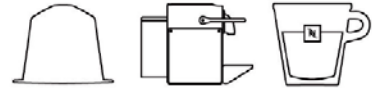
1. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum
2. Nachweis über den Studienabschluss oder ein laufendes Studium an einer staatlich anerkannten Design Hochschule.
3. Lebenslauf mit Angaben über die bisherige Tätigkeit im Designbereich
4. Eine ausführliche Beschreibung des konkreten Vorhabens zur Realisierung des wichtigen Karriere- bzw. Entwicklungsschrittes im Designbereich, das mit der Zuerkennung des Stipendiums verwirklicht werden soll, ist auf maximal 2 A4 Seiten übersichtlich und in deutscher Sprache darzustellen.
5. Eigenhändige Unterschrift unter dem konkreten Vorhaben zur Bestätigung, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, eine eigene Idee beschreiben und das Einverständnis mit den Ausschreibungsbedingungen erklärt wird.

Der / Die StipendiatIn wird von einer qualifizierten Jury in freier Bewertung vorgeschlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausführlich verbalisierte Begründung der Jury-Vorschläge in keinem Fall erfolgt und ein Anspruch darauf auch keiner besteht. Der Jury werden nur vollständige und korrekte Bewerbungen vorgelegt.

Mit der Annahme des Stipendiums ist – sofern in der Zuerkennung keine andere Bestimmung genannt ist - die Verpflichtung verbunden, spätestens 11 Monate nach Ausbezahlung des Stipendiums (August 2014) *Nespresso* einen dokumentierten Bericht inkl. Bildmaterial über das mit Hilfe des Stipendiums realisierten Vorhabens vorzulegen.

Der / Die StipendiatIn räumt *Nespresso* und den Konzerngesellschaften von *Nespresso* das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht über die Verwendung des eigenen Namens, eines Photos sowie einer Beschreibung des mit Hilfe des Stipendiums realisierten Vorhabens des / der StipendiatIn ein. Dies umfasst insbesondere die Rechte (i) für alle Formen der Vervielfältigung und Verbreitung, (ii) der Bearbeitung und Aufbereitung in beliebiger Weise und in jedem technischen Verfahren, (iii) der Vorführung und Sendung (mit Ausnahme von TV/Radio) sowie (iv) der Verbreitung im Internet und/oder auf Bildträgern für alle Werbeeinsätze und Werbemittel.

Weiters verpflichtet die Annahme des Stipendiums zur medialen Zusammenarbeit mit *Nespresso* Österreich. Die jeweiligen Ausprägungen dieser Zusammenarbeit ergeben sich durch den Umsetzungszeitpunkt und die gemeinsamen Zielsetzungen. Die/Der StipendiatIn verpflichtet sich weiters, Teil der Jury des kommenden *Nespresso* Design Stipendiums 2014 zu sein und bei der Jurysitzung im Rahmen der Vienna Design Week 2013 (Datum wird seitens Vienna Design Week festgelegt; Sept/Okt 2014) persönlich anwesend zu sein. Die üblichen Reisekosten der Anreise innerhalb Österreichs werden von *Nespresso* Österreich übernommen, alle weiteren allfälligen Kosten sind seitens des Stipendiaten zu tragen.



Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Zuerkennung des Stipendiums kein Rechtsanspruch besteht und aus einer erfolgten Zuerkennung keine Zusage für eine Verlängerung oder weitere Zuschüsse seitens *Nespresso* abgeleitet werden kann und keine Zusatzleistungen vorgesehen sind.

* Für das Stipendium in Höhe von € 15.000,- gelten die Steuerbestimmungen. Sollten solche gemäß geltendem Gesetz Anwendung finden, ist es der / die StipendiatIn, der/die eventuelle Steuern oder Abgaben zu entrichten hat. Für diesen Fall erhält der / die StipendiatIn von *Nespresso* einen Pauschalbetrag in Höhe von € 2.000,-.

Jury

Thomas Geisler, Kustode Design, MAK Museum angewandter Kunst, Wien
Lilli Hollein, Direktorin VIENNA DESIGN WEEK
Tulga Beyerle, Direktorin VIENNA DESIGN WEEK
Judith Seng, Designerin
Vertreter *Nespresso* Österreich

Kontakt

Nespresso Österreich GmbH & CO OHG
scholarship@nespresso.com
Sandra Fläckel
Amalienstraße 65, 1130 Wien
01 / 512 63 80 - 508